

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20220861**

Status: öffentlich
Datum: 30.03.2022
Verfasser/in: Beaupain, Ursula
Fachbereich: Rechtsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Kosten Gutachten für RadEntscheid Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. In der Sitzung des Rates am 01.04.22
(TOP 4.6, Vorlage 20220847)

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

01.04.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

Die Verwaltung begründet in der Vorlage 20220037 anhand eines externen Gutachtens, warum der RadEntscheid Bochum aus ihrer Sicht nicht zulässig sei.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Welches Honorar hat Herr Prof. Dr. jur. Hofmann für sein Gutachten erhalten?
2. Nach welchen Kriterien hat die Verwaltung den Gutachter ausgewählt? Gab es ein Auswahlverfahren?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.) *Welches Honorar hat Herr Prof. Dr. jur. Hofmann für sein Gutachten erhalten?*

Der Gutachter hat ein Pauschalhonorar i.H.v. 5.000 Euro plus Mehrwertsteuer erhalten.

Zu 2.) *Nach welchen Kriterien hat die Verwaltung den Gutachter ausgewählt? Gab es ein Auswahlverfahren?*

Der Gutachter ist ein anerkannter Experte für das Thema Bürgerbegehren. Die Auswahl erfolgte anhand der einschlägigen fachlichen Qualifikation, der Vorbefassung mit dem Thema und aufgrund der kurzfristig notwendigen Verfügbarkeit. Ein Auswahlverfahren erfolgte vor diesem Hintergrund nicht.